

MATCHING-PORTAL 2023

Förderangebot für Kulturinstitutionen zur Unterstützung geflüchteter Künstler*innen und Kulturschaffender aus der Ukraine

Erläuterungen zur Antragstellung (FAQ)

Allgemeine Informationen

Wer kann sich wo und wie bewerben?

Alle Kulturorganisationen in Deutschland in den Bereichen Theater, Tanz, Film, Musik, Literatur, Bildende Künste, Performance, Architektur, Bibliothek und Museum, die Unterstützungsangebote für Künstler*innen oder Kulturschaffende aus der Ukraine anbieten.

Insbesondere kleinere Institutionen sollen ermutigt werden, mit der Förderung auch neue Angebote einzurichten.

Die Antragstellung für die Organisationen ist nur online über das Bewerberportal des Goethe-Instituts möglich. Interessierte Künstler*innen bewerben sich direkt bei Artist at Risk.

Unsere Institution wurde schon letztes Jahr durch das Programm gefördert. Können wir uns wieder bewerben?

Ja, eine Antragstellung ist mehrfach möglich.

Wir kennen die/den Künstler*in schon, die/den wir mit der Förderung durch das Goethe-Institut unterstützen wollen und benötigen keine Vermittlung.

Geben Sie bitte in diesem Fall den Namen der/des Künstler*in und Kontaktdaten bei der Antragstellung an. Die/der Künstler*in muss sich aber dennoch bei Artist at Risk registrieren, damit ein "Matching" erfolgen kann.

Der/die Künstler*in für die wir eine Unterstützung beantragen, verbringt momentan ohnehin einen Residenzaufenthalt bei uns. Können wir einfach die entstandenen Kosten beantragen?

Das ist möglich. Eine Förderung kann jedoch nur ausgesprochen werden, wenn keine eigenen Mittel für das Unterstützungsangebot vorhanden sind. Zudem ist das Goethe-Institut interessiert daran, dass die Unterstützung möglichst vielen und auch unterschiedlichen Künstler*innen zugutekommt und begrüßt daher Bewerbungen von Organisation, die Künstler*innen aus der Ukraine erstmalig unterstützen und/oder ein neues Programm schaffen.

Projekte oder Unterstützungsprogramme, die bereits begonnen oder stattgefunden haben, können nicht gefördert werden.

Müssen die ukrainischen Künstler*innen, für die ich Unterstützung beantrage, schon in Deutschland leben?

Nein. Das Förderangebot richtet sich vornehmlich an Künstler*innen und Kulturschaffende, die sich momentan in der Ukraine aufhalten. Schon nach Deutschland geflüchtete Künstler*innen können aber auch unterstützt werden. Voraussetzung ist immer, dass der/die zu unterstützende Künstler*in in den Jahren vor Beginn des Angriffskriegs in der Ukraine gelebt hat und dort künstlerisch tätig war.

Für wie viele Künstler*innen kann ich eine Unterstützung beantragen?

Sie können so viele Künstler*innen aufnehmen und durch die Förderung unterstützen, wie es Ihnen möglich ist. Bitte geben Sie die entsprechende Personenanzahl und ggf. Zeiträume im Antragsformular

an. Beachten Sie, dass die Höchstfördersumme pro Institution bei 25.000 € liegt, auch wenn Sie mehrere Künstler*innen aufnehmen.

Wie lange dauert die Vermittlung?

Das Goethe-Institut versucht mit Artist at Risk die antragstellenden Institutionen möglichst schnell an Künstler*innen zu vermitteln. Das kann jedoch einige Wochen dauern.

Wie geht es nach der erfolgreichen Vermittlung und der Förderzusage weiter?

Nach der Vermittlung werden die Organisationen und Künstler*innen vom Goethe-Institut aufgefordert einen Ablauf- und Finanzierungsplan zu erarbeiten und diesen über das Bewerbungsportal einzureichen. Daraufhin legt das Goethe-Institut die Fördersumme fest und schließt mit der antragstellenden Institution einen Fördervertrag ab. Ist dieser unterzeichnet, wird die Fördersumme auf das Konto der Organisation überwiesen.

Mit dem/der Künstler*in wird ebenfalls eine Vereinbarung geschlossen. Nach Abschluss der Förderphase muss ein Abschlussbericht (Verwendungsnachweis) erstellt werden.

Was muss ich als antragstellende Institution sonst noch beachten?

Die Institution wird gebeten, wenn sie Künstler*innen oder Kulturschaffende aufnehmen, das „[Residency-Host Working Model](#)“ von Artist at Risk zu beachten.

Was ist, wenn es während des Förderzeitraums zu Problemen kommt?

Versuchen Sie mögliche Schwierigkeiten direkt und im Austausch mit allen Beteiligten zu klären und informieren Sie das Goethe-Institut rechtzeitig, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann. Fördermittel können nur für die im Vertrag und Finanzierungsplan festgelegten Kosten verwendet werden. Ansonsten müssen sie zurückgezahlt werden.

Fördervertrag und Finanzielles

Warum benötigt das Goethe-Institut nach der erfolgreichen Vermittlung einen Finanzierungsplan und wie detailliert muss dieser sein?

Das Goethe-Institut erhält für das Matching-Portal Ukraine Projektmittel des Auswärtigen Amtes, diese müssen separat nachgewiesen werden. Für die Festlegung der Förderhöhe muss ein detaillierter Finanzierungsplan eingereicht werden. Aus diesem muss klar hervor gehen, wie die vom Goethe-Institut gewährten Fördermittel verwendet werden. Bitte nennen Sie konkrete Zahlen für z.B. Mietkosten in der Zeit von-bis oder bei Materialkauf die einzelnen Posten. Eine Vorlage dafür gibt es nicht. Das Stipendium für die Lebenshaltungskosten wird als Pauschalsumme von 1.000 €/Monat gewährt und muss im Finanzierungsplan nicht erläutert werden.

Für welche Kosten kann ich Förderung beantragen?

Gefördert werden können Lebenshaltungskosten durch ein pauschales Stipendium in Höhe von 1.000 € im Monat, Unterkunftskosten, Material- und Produktionskosten.

Gibt es eine Höchstfördersumme?

Die Höchstfördersumme pro Institution darf 25.000 € nicht überschreiten, auch wenn sie mehrere Künstler*innen aufnimmt.

Wer schließt mit wem einen Vertrag?

Nach erfolgreicher Vermittlung und Förderzusage schließt das Goethe-Institut mit der antragstellenden Organisation einen Fördervertrag, der die Verwendung der Mittel und die damit verbundenen Pflichten regelt. Mit der/dem Künstler*in wird ebenfalls eine Vereinbarung geschlossen.

Wie ist das, wenn die/der Kulturschaffende oder Künstler*in schon Hilfen durch das Job-Center erhält und eine Wohnung hat?

In diesem Fall ist es sinnvoll, kein Stipendium oder andere Kosten zu beantragen, die der/dem Künstler*in direkt zugutekommen, da diese in der Regel von den Job-Center-Leistungen abgezogen werden. Am besten unterstützt man die Künstler*innen, in dem man mit der Förderung Arbeitsräume, Produktionsstätte, Ausstellungs- und Veranstaltungsräume oder Materialien zur Verfügung stellt.

Muss ich einen Abschlussbericht erstellen?

Bis zum 15.02.2024 muss ein sogenannter Verwendungsnachweis erstellt werden. Dieser besteht aus einem Sachbericht, dem Zahlenmäßigen Nachweis und Belegkopien.

Muss ich alle Kosten nachweisen?

Das Stipendium wird als Pauschalsumme gewährt, deren Verwendung nicht belegt werden muss. Alle weiteren Ausgaben, für die die Förderung des Goethe-Instituts verwendet wird, wie Mieten oder Materialkosten, müssen im Abschlussbericht mit Belegen nachgewiesen werden.

Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die während des Bewilligungszeitraums anfallen (Tag der Antragstellung bis 31.12.2023).